



**AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte,  
Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft**

# **JAHRESBERICHT 2022**

**Gesetzliche Rahmenbedingungen, Änderungen und Studie  
des Bundesministeriums**

**Rückblick auf die Beratungsarbeit**

**Rückblick auf die Veranstaltungen zur sexuellen Bildung  
und Prävention**

**Das Team, Aus- und Fortbildung und Vernetzung**

**Ausblick auf 2023**

Hopfenstraße 10-12  
47441 Moers  
Tel.: 02841 / 25296  
E-Mail: [bssm@awo-kv-wesel.de](mailto:bssm@awo-kv-wesel.de)

Hünxer Straße 37  
46535 Dinslaken  
Tel.: 02064 / 621840  
E-Mail: [bssd@awo-kv-wesel.de](mailto:bssd@awo-kv-wesel.de)

Vinnstraße 40  
47475 Kamp-Lintfort  
Tel.: 02842 / 13997  
E-Mail: [bssk@awo-kv-wesel.de](mailto:bssk@awo-kv-wesel.de)

Kaiserring 12-14  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 / 3389512  
E-Mail: [bssw@awo-kv-wesel.de](mailto:bssw@awo-kv-wesel.de)

## **Gesetzliche Rahmenbedingungen, Änderungen und Studie des Bundesministeriums**

Die Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) präzise definiert. Lt. SchKG §2 hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen, eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, anonym informieren und beraten zu lassen. Des Weiteren beschreibt das SchKG §§ 5/6 die Pflicht zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Das entsprechende NRW Ausführungsgesetz (AG SchKG §2) besagt, dass die allgemeine Beratung auch als (Gruppen-) Veranstaltung innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle im Rahmen der vorbeugenden Arbeit zu den Themen Sexualpädagogik und Familienplanung stattfinden kann. Weiter beschreibt das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

- die Erreichbarkeit in Wohnortnähe (SchKG §3),
- die Möglichkeit, dass Ratsuchende zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können (SchKG §3) und
- dass für je 40.000 Einwohner\*innen mindestens ein/e Berater\*in in Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung stehen muss unter Berücksichtigung von Ärzt\*innen, die im Schwangerschaftskonflikt beraten könnten (NRW AG SchKG). *Lt. Auskunft des Ministeriums vom 30.6.2016 gibt es im Kreis Wesel lediglich einen Gynäkologen, der im Schwangerschaftskonflikt beraten könnte.*

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bieten die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität an vier Standorten persönliche und telefonische Beratungen an sowie per Email. Die Veranstaltungen zur sexuellen Bildung / Prävention mit flankierenden Sprechstunden findet entweder aufsuchend an Schulen, Werkstätten und anderen Einrichtungen im Kreis Wesel vor Ort statt oder als Online Veranstaltung.

In 2022 kam Bewegung in die Diskussion um das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, es folgte die gesetzliche **Änderung des §219a im StGB**. Das bedeutet, dass der Bundestag endlich die Streichung des §219a StGB gebilligt hat. Nach jahrelangen Diskussionen und rechtlichen Auseinandersetzungen, man denke nur an die Verurteilung von Frau Dr. Hänel, ist es Ärzt\*innen nun gestattet, über die Möglichkeiten zum Abbruch einer Schwangerschaft zu informieren, ohne mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen zu müssen.

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit in digitalen Zeiten, in denen diverse Informationen zu Allem und Jedem jederzeit im Netz zu finden sind. Aber ausgerechnet qualifizierten Ärzt\*innen war es verboten, sachliche Informationen für ungewollt Schwangere bereitzustellen.

Dabei geht es nicht um banalisierende Werbung, die Frauen zu einem Abbruch ermuntern wird, wie Kritiker\*innen es befürchteten. Vertrauen in Ärzt\*innen und ungewollt Schwangere ist an dieser Stelle durchaus angebracht. Denn in den Jahrzehnten unserer Beratungstätigkeit sind uns Frauen begegnet, die ihre momentane und zukünftige Situation in Bezug auf die ungewollte Schwangerschaft immer sehr sorgfältig abgewogen haben.

Frauen suchen den Rat und Ärzt\*innen wollen aufklären über Methoden und Risiken. Nun ist endlich ein verbesserter Zugang zu Informationen und damit auch zu Beratung für Frauen und Männer möglich mit Rechtssicherheit für Ärzt\*innen. Die dürfen nun öffentlich sachlich und berufsbezogen über die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs informieren und Frauen und Männern ist der Zugang zu diesen Informationen möglich.

Aber damit ist die Debatte nicht beendet. Nach der Gesetzesänderung haben 30 gesundheitspolitische, soziale und frauenpolitische Organisationen, u. a. die Arbeiterwohlfahrt, einen **offenen Brief an die NRW Landesregierung** geschrieben, in dem sie weitere Forderungen zur reproduktiven und sexuellen Gesundheitsversorgung stellen, hier einige Beispiele daraus:

- Flächendeckende medizinische Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch mit freier Wahl der Methode!

*Im Kreis Wesel gibt es z. B. kein einziges Krankenhaus, das Schwangerschaftsabbrüche nach Beratungsregelung durchführt.*

- Aufnahme des Schwangerschaftsabbruchs in die Aus- und Weiterbildung von Gynäkolog\*innen!
- Verbesserung der klinischen und außerklinischen Hebammenversorgung!
- Rechtsanspruch auf Beratung in allen Bereichen der sexuellen und reproduktiven Rechte!
- Absicherung und Ausbau der sexuellen Bildung!
- Öffentliche Förderung von Verhütungsmitteln!

*Im Kreis Wesel gibt es immer noch keine Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Leistungsbeziehende nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und für Geringverdienende.*

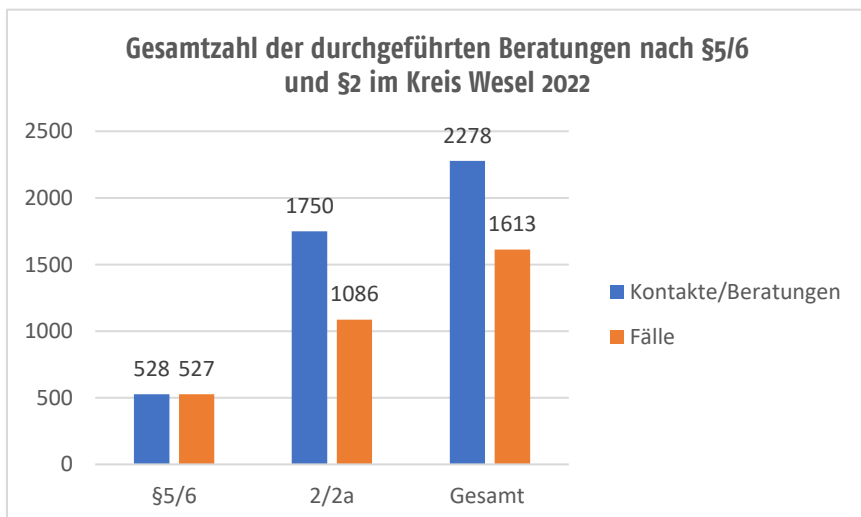
Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Gesundheit die dreijährige **Verbundstudie „Elsa – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung“** in Auftrag gegeben.

Die Elsa Studie will die Situation ungewollt Schwangerer in Deutschland umfassend untersuchen, sie erfragt mögliche Belastungen, Ressourcen, Unterstützungsbedarfe, den Zugang zu Informationen sowie Erfahrungen in der medizinischen Versorgung. Auf dieser Basis sollen nach Studienabschluss Empfehlungen für die gesundheitliche Praxis und Ansatzpunkte für Verbesserungen gegeben werden können.

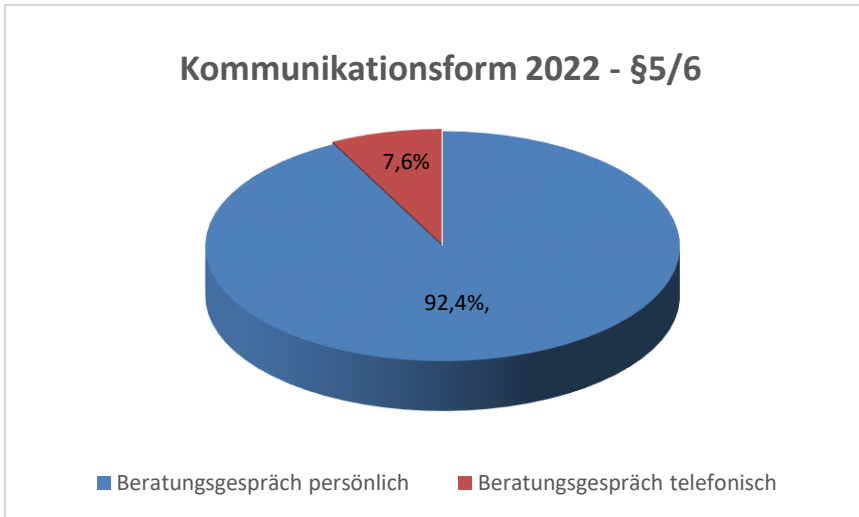
Zuerst wurde die Perspektive der Beraterinnen zur psychosozialen Versorgung zum Schwangerschaftsabbruch erfasst und im nächsten Schritt fand eine anonymisierte Online Befragung von Frauen mit aktuellem oder maximal 5 Jahre zurück liegenden Schwangerschaftsabbruch statt. Die Zugangswege zu den Frauen liefen zunächst über medizinische Einrichtungen und wurden dann um die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erweitert. Auch die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität im Kreis Wesel waren in 2022 beteiligt und gaben den Online Zugang für die Befragung an interessierte ungewollt schwangere Frauen aus. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse.

## Rückblick auf die Beratungsarbeit

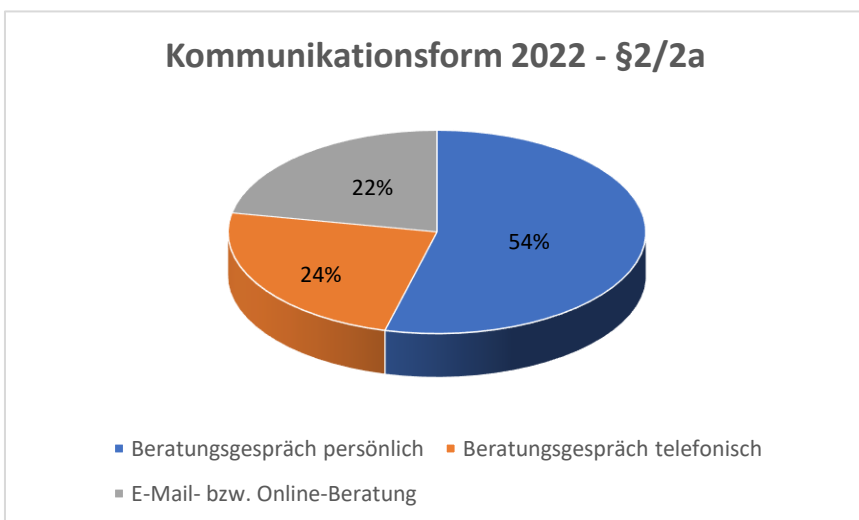
Die Anzahl der Beratungen in den AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität ist in 2022 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was sicherlich auf das Auslaufen der Corona Schutzmaßnahmen zurück zu führen war. Die Grafik zeigt die Verteilung der Beratungen, aufgeteilt nach Schwangerschaftskonfliktberatungen lt. §§ 5/6 und Beratungen lt. §2 SchKG. Dabei wird unterschieden nach Fällen und der Anzahl der durchgeführten Beratungen mit den Ratsuchenden.



Die Schwangerschaftskonfliktberatungen lt. §§ 5/6 wurden vor allem im 2. Halbjahr 2022 größtenteils wieder persönlich in Anspruch genommen wie es die nachfolgende Grafik darstellt. Einige Frauen nahmen jedoch gerne die Möglichkeit der telefonischen Beratung in Anspruch z. B. im Falle von Krankheit oder wenn sie keine Betreuung für ihre Kinder fanden.



Auch die Beratungen nach §2 rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Frühe Hilfen und Sexualpädagogik wurden überwiegend wieder persönlich geführt. Aber die Möglichkeit, Beratung per Mail oder telefonisch in Anspruch nehmen zu können, blieb weiterhin bestehen. Sie wurde auch in 2022 noch häufig in Anspruch genommen wie auch vereinzelt die Online Beratung.



Wir hoffen, dass sowohl für die Beratungen nach §§ 5/6 wie auch nach § 2 diese Möglichkeit der erweiterten Zugangswege erhalten bleibt, weil Menschen in besonderen Situationen damit leichtere Wege zu den Beratungsangeboten haben.

### **Beratung im Schwangerschaftskonflikt**

Die Themen in der Schwangerschaftskonfliktberatung und auch die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch wiesen in 2022 keine Veränderung auf. Wie in den Vorjahren kamen in der Regel mehrere Gründe zusammen, die ungewollt Schwangere dazu bewogen haben, sich für einen Abbruch zu entscheiden. Häufig war die Familienplanung entweder schon abgeschlossen und die ungewollt Schwangere fühlte sich zu alt für eine weitere Schwangerschaft oder die Familienplanung stand noch nicht an und die ungewollt Schwangere fühlte sich zu jung.

Voraussetzung für das Fortsetzen einer Schwangerschaft war (und ist) eine emotionale und wirtschaftliche Sicherheit. Familiäre und / oder partnerschaftliche Probleme waren oft gekoppelt mit der Situation als Alleinerziehende und wurden als belastend erlebt. Aber auch wenn die Ausbildungs- oder berufliche Situation mit finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden war, gab es häufig nicht genügend Sicherheit, die Schwangerschaft auszutragen.

Bezüglich des Alters gab es keine Veränderungen zu den Vorjahren, die meisten der ungewollt Schwangeren waren zwischen 27 und 34 Jahren alt, nur sehr wenige Ratsuchende waren minderjährig.

### **Beratung bei pränatal diagnostischem Hintergrund**

In 2022 zeigte sich im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg der Beratungen sowohl nach dem Erhalt eines positiven Pränataldiagnostik - Befundes wie auch nach einem Spätabbruch aufgrund einer durch Pränataldiagnostik erkannten Störung.

Auch in anderen Schwangerenberatungen nahm das Thema Pränataldiagnostik einen größeren Raum ein. Damit verbunden waren häufig Unsicherheiten, ein langer Leidensweg zu Ärzt\*innen vor und nach der Geburt und daraus resultierende psychische Belastungen. In den Beratungen ging es um Stabilisierung der Ratsuchenden, gemeinsame Reflektion der möglichen Optionen und Unterstützung in der Entscheidungsfindung. Dabei war es für die Ratsuchenden wichtig, einen Raum zu haben, in dem alle Gedanken und Gefühle ausgesprochen werden durften.

### **Beratung und Antragsstellung Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“**

In 2022 wurden in den AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität 79 Anträge auf Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ bewilligt. Dies ist die höchste Fall - Anzahl seitdem die AWO

Beratungsstellen Stiftungsmittel auszahlen. Das Volumen der Bundesstiftungsmittel für die AWO Beratungsstellen im Kreis Wesel konnte in 2022 erhöht werden und zusätzlich hatte die Bundesstiftung Sonderzahlungen für Energiekostenzuschüsse an alle Schwangerschaftsberatungsstellen ausgeschüttet. Diese Gelder wurden sofort an die Frauen / Familien, die kein ALG II bezogen, ausgezahlt, damit deren steigenden Energiekosten abgemildert werden konnten.

### **Beratung zur „Vertraulichen Geburt“**

Seit 1.5.2014 gibt es in Deutschland für Schwangere die gesetzliche Möglichkeit der vertraulichen Geburt, damit werden Frauen unterstützt, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten wollen. Ziel des Gesetzes ist, Frauen zu schützen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen oder nicht vom regulären Hilfesystem erreicht werden. Außerdem sollen heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen damit unnötig und Kindsaussetzungen oder Kindstötungen verhindert werden. Im Verfahren der vertraulichen Geburt haben die Schwangerschaftsberatungsstellen eine zentrale Rolle als Organisations- und Steuerungsinstanz.

In 2022 begleitete die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität zum ersten Mal eine Klientin in ihrem Wunsch nach vertraulicher Geburt. Neben der emotionalen Unterstützung der Ratsuchenden vor und während der Geburt, ging es um Kooperation mit der Klinik, der Adoptionsvermittlungsstelle und dem Jugendamt. So wie das Gesetz es vorsieht, wurde der Herkunftsnachweis für das Kind nach der Geburt an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergeleitet.

### **Beratung bei Belastungen während der Schwangerschaft und Geburt oder nach Fehl- und Totgeburt**

Seit einigen Jahren bieten die AWO Beratungsstellen im Rahmen der frühen Hilfen Beratung für Menschen an, die eine psychisch belastende Schwangerschaft, schwierige Geburt oder Fehl- und Totgeburt erlebt haben. Die Bewältigung seelisch erschütternder Situationen verlangt viel Kraft, jede Frau und jeder Mann hat einen eigenen Weg, um Trauer und traumatischen Verlust – gleich in welcher Schwangerschaftswoche – zu verarbeiten.

Durch die Kooperation mit niedergelassenen Gynäkolog\*innen, anderen Ärzt\*innen und Kliniken sowie den Netzwerken der frühen Hilfen, wurden 2022 diese Beratungsthemen vermehrt in den AWO Beratungsstellen angefragt. Dies geschah oft direkt in der akuten Situation aber auch Monate oder Jahre später.

Je nach Bedarf wurden die Gespräche im Einzelsetting mit der Mutter, dem Vater oder als Paarberatung geführt. Die Förderung der individuellen Ressourcen und Stabilisierungsmethoden aus der Trauma – Beratung standen hier im Vordergrund. Zielführend in den Gesprächen war die Akzeptanz des traumatischen Verlustes der Fehl- oder Todgeburt, einen individuellen Umgang mit den belastenden Gefühlen zu finden und diese Erfahrungen in das

weitere Leben zu integrieren. Dabei stand die Stärkung der (werdenden) Eltern im Vordergrund und manchmal auch das Ausloten der Frage, ob die Ratsuchenden eine erneute Schwangerschaft wagen wollen.

### **Beratung nach der Geburt zu finanziellen und sozialen Fragen**

Durch die Antragsstellung und Auszahlung von Bundesstiftungsmitteln „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hatten viele Ratsuchende das erste Mal die Schwelle in eine Beratungsstelle überwunden. Dadurch kam es in 2022 vermehrt zu erneuten Beratungsanfragen nach der Geburt, einige Eltern suchten Unterstützung bei der Antragsstellung von Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, zur Kinderbetreuung und anderen finanziellen und sozialen Hilfen. Oft wurden in diesem Zusammenhang andere Hilfsangebote und Einrichtungen herangezogen wie z. B. Übersetzer\*innen, das Projekt „Startchancen“ zur Begleitung von jungen Eltern, die Migrations- und Flüchtlingsberatung oder das Arbeitslosenzentrum.

### **Zusatzförderung von Familien mit Fluchthintergrund**

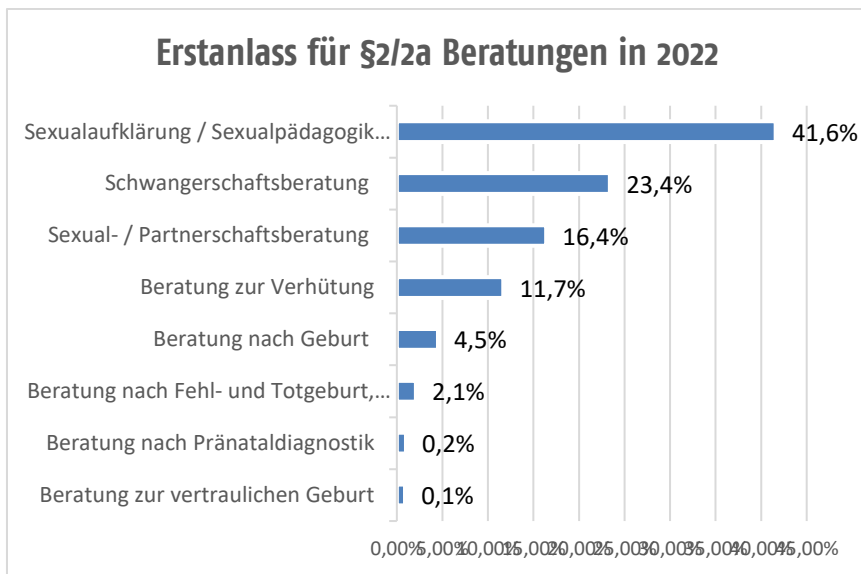
Auch für 2022 beantragten die AWO Beratungsstellen beim Land NRW wieder zusätzliche Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Familien. Auf diesem Weg konnte einigen ratsuchenden Geflüchteten der Zugang zu Langzeitverhütungsmitteln ermöglicht werden und sie erhielten Informationsbroschüren in unterschiedlichen Sprachen. Des Weiteren waren Körperaufklärung, Schwangerschaft und Aufklärung zum deutschen Versorgungs- und Gesundheitssystem Inhalte der Beratungen.

### **Beratung im Kontext sexualpädagogischer Veranstaltungen**

Im Rahmen der sexualpädagogischen Veranstaltungen an weiterführenden Schulen des Kreises Wesel stellten die aufsuchenden Mitarbeiter\*innen der AWO Beratungsstellen auch immer die Möglichkeit zur Beratung vor Ort zur Verfügung. Da für Jugendliche das Aufsuchen einer Beratungsstelle in der Regel eine sehr hohe Hürde darstellt, wurden diese niederschweligen Angebote gerne in Anspruch genommen, um Fragen rund um Sexualität, sexuelle Entwicklung, Verhütung, Partnerschaft und sexuelle Orientierung zu stellen. Mittlerweile bieten die AWO Beratungsstellen auch eine Online Sprechstunde an, die jedoch bisher nur zögerlich wahrgenommen wurde. Der direkte persönliche Kontakt war nach wie vor der entscheidende Faktor für die Inanspruchnahme von Beratung.

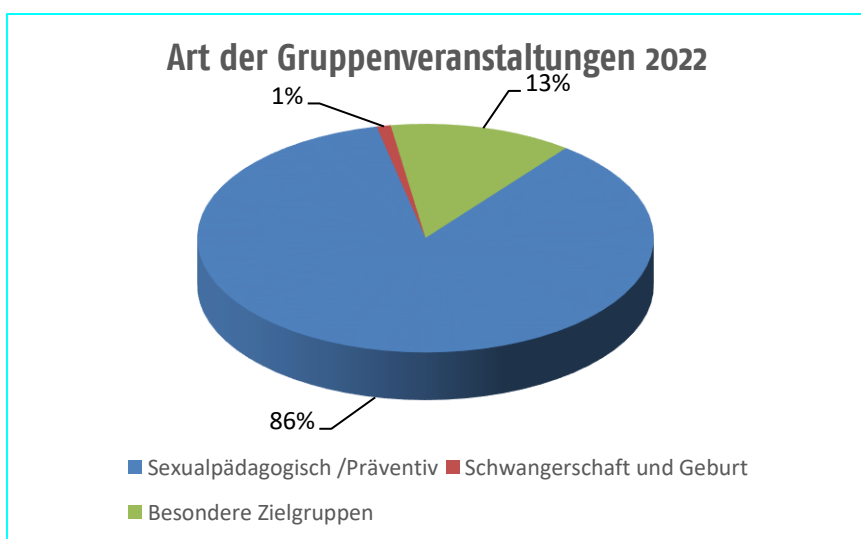


Die nachfolgende Grafik stellt die Erstanlässe der Beratungen nach §2 dar:



## Rückblick auf die Veranstaltungen zur sexuellen Bildung und Prävention

Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung der durchgeführten Gruppenveranstaltungen dar, wie in den Vorjahren fand der größte Anteil sexualpädagogisch / präventiv an weiterführenden Schulen statt.



## **Sexuelle Bildung an Schulen**

In der sexualpädagogischen Arbeit waren zu Beginn des Jahres 2022 immer noch deutliche Einschränkungen durch die Covid Epidemie notwendig. In der ersten Jahreshälfte konnten die meisten Schulkassen nur online durchgeführt werden oder fielen aus. In diesem Zeitraum mussten 40 Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden, weil Covid Erkrankungen in den Schulklassen aufgetreten waren und die Mitarbeiter\*innen zum Schutz der Schwangerenberatungen keine Ansteckungen riskieren wollten. Hierdurch kam es in Einzelfällen zu verständlichen Beschwerden durch die Schulen, die jedoch geklärt werden konnten.

Nach den Sommerferien wurden jedoch wie gewohnt alle Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt. Mit 111 Veranstaltungen und 1679 erreichten Schüler\*innen in 2022 konnte an das Niveau der Vor-Pandemie Zeiten angeknüpft werden.

Die Veranstaltungen fanden in kleinen Gruppen in großen, gut belüfteten Räumen statt. Während der Gruppenarbeit mussten weiterhin alle Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen einen Mund-Nasenschutz tragen, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Insgesamt waren die Corona-Schutz-Maßnahmen zwar aufwendig, aber lohnenswert, denn der unmittelbare Kontakt in den Veranstaltungen wurde von den Schüler\*innen sehr begrüßt.

Die bisherige klassische Aufteilung einer Schulklasse in Jungen und Mädchengruppe wurde in diesem Jahr flexibler gestaltet, um der Geschlechtervielfalt gerecht zu werden. Dazu wurden verschiedene Modelle erprobt. Eine Aufteilung der Gruppen nach Themen hat sich als ungünstig erwiesen, da dies den Schutzraum aufhebt, den eine geschlechterspezifische Gruppe bietet und sozialisationsbedingte Verhaltensmuster reaktiviert. Denn einige Mädchen besuchten als „Zaungäste“ die mehrheitlich mit Jungen besetzte Gruppe, um dort lediglich zuzuhören - damit ging der Schutz für die Jungen verloren. Als bessere Lösung stellte sich die Benennung der Gruppen in „Jungs und mehr“ und in „Mädchen und mehr“ heraus. Es ermöglichte einzelnen Schüler\*innen, unabhängig von ihrem zugewiesenen Geschlecht, an der Gruppe teilzunehmen, in der sie sich am wohlsten fühlten, ohne die Gruppendynamik einer geschlechterhomogenen Gruppe zu zerstören.

## **Sexuelle Grenzverletzungen im digitalen Raum**

Die Mitarbeiterin der AWO Jugendhilfe im Strafverfahren bat um Kooperation mit den AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität. Sie hatte einige strafrechtlich verfolgte Fälle mit männliche Jugendlichen, die durch sexuelle Grenzverletzungen im digitalen Raum zum Thema Sexting und Pornografie auffällig geworden waren und für die sie eine Beratungsmöglichkeit suchte.

Daraufhin wurden Jugendliche, die keine manifeste Täterstruktur aufwiesen und freiwillig die Beratungsstelle aufsuchen wollten, durch den sexualpädagogischen Mitarbeiter der AWO Beratungsstellen über mehrere Male beraten mit dem Ziel der Reflektion und Neu - Bewertung ihres Tuns. Der Mitarbeiter konnte für diese Arbeit einen kleinen Stundenanteil aufstocken.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit dem Jungenarbeitskreis Dinslaken und der Drogenhilfe Moers ein mehrwöchiger Kurs für diese auffällig gewordenen Jugendlichen konzipiert. Leider konnte das Angebot noch nicht durchgeführt werden, da es zu wenig Anmeldungen gab. Wir werden diese Möglichkeit jedoch auch zukünftig vorhalten.

### **Info - Stand „Augen auf beim Kondomkauf“**

Da wir in den Schwangerschaftskonfliktberatungen vermehrt die Rückmeldungen erhielten, dass die ungewollte Schwangerschaft durch das Abrutschen eines zu großen Kondoms zustande gekommen war, wollten wir mit dem Thema „unterschiedliche Kondomgrößen“ an die Öffentlichkeit gehen.

Dazu wurden in Moers und Dinslaken Info - Stände in den Innenstädten aufgebaut. Zusammen mit Kondomen wurden Flyer zum Thema „unterschiedliche Kondomgrößen“ verteilt, auf denen Männer darüber aufgeklärt wurden, dass sie die richtige Kondomgröße für sich selbst finden müssen, damit ihre Verhütung wirksam ist.

Parallel nahmen wir schriftlich Kontakt zu den Kondom-Herstellern auf, um auf das Problem aufmerksam zu machen.



**Auf die Größe kommt es an!**

Worauf achten Sie beim Kondomkauf?  
Den Preis? Die Farbe? Die Marke?

Viel wichtiger ist es auf die richtige Größe zu achten. Die meisten Männer benötigen eine Kondombreite von 52-53 Millimetern. Angeboten werden jedoch häufig größere Kondome mit einer Breite von 56 Millimetern. Liebe Männer, sorry, aber die sind meistens zu groß, rutschen leichter ab und sind dadurch nicht sicher!!  
Also ...

52mm sind genug

**AWO** **Augen auf beim Kondomkauf!**  
***mach's mit.***

## Echt Klasse – Prävention von sexualisierter Gewalt in Grundschulen

In 2022 buchte die Stadt Kamp – Lintfort die Präventionsausstellung „Echt Klasse“ gegen sexualisierte Gewalt für Grundschul Kinder. Für die 3. und 4. Klassen aller Kamp – Lintforter Grundschulen war der Besuch der Ausstellung verpflichtend, ein im Kreis Wesel vorbildlicher Umgang mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

Die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität unterstützten die Stadt Kamp – Lintfort bei der Organisation der Präventionsausstellung, indem sie die Begleitung der Grundschul Kinder organisierten und die meisten der Klassen durch die Ausstellung führten. Auch fünf Berufsschulklassen und der Kamp – Lintforter Jugendhilfeausschuss besuchten die Ausstellung. Zudem gestaltete die Mitarbeiterin der AWO Beratungsstelle einen Elternabend, eine Lehrer\*innen – Fortbildung und zwei öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

## Das Team, Aus- und Fortbildung und Vernetzung

Im Team der vier AWO Beratungsstellen gab es in 2022 einige personelle Änderungen bei den Verwaltungskräften. Nachfolgend Ausbildungen, Zusatzqualifikationen und Arbeitsstunden zusammengefasst für alle vier AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität, Stand Dezember 2022:

<b>Ausbildung -Funktion-</b>	<b>Arbeitszeit (Stunden) Stand 12/2022</b>	<b>Zusatzqualifikation</b>
Dipl. Sozialpädagogin -Leiterin-	37,50	Psychotherapie HPG Gestalt- und Sexualtherapie Qualitätsbeauftragte
Dipl. Pädagoge - Berater -	38,10	Jungenarbeiter
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	28,00	Supervision Gestalttherapie
Dipl. Pädagogin -Beraterin-	23,50	Psychotherapie HPG Sexualberatung Paarberatung
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	19,50	
Master of Science in Psychologie -Beraterin-	19,50	i. A. zur psychologischen Psychotherapeutin für Verhaltenstherapie und klärungsorientierte Psychotherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	16,00	Psychotherapie HPG Klienten zentrierte Gesprächstherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	15,50	Systemische Sozial- und Familientherapie
Verwaltungsmitarbeiterin	35,50	
Verwaltungsmitarbeiterin	35,00	
Verwaltungsmitarbeiterin	28,00	

Neben regelmäßigen Teamgesprächen und externer Supervision besuchten die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle in 2022 nachfolgende Fortbildungen und Fachtagungen:

- Psychische Krisen rund um die Geburt, Teil 1
- Elterngeld und Elternzeit
- Ungewollt schwanger – Beratung und medizinische Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch
- Fachtag sexuelle Bildung – Bestandsaufnahme und Perspektiven, Fachdialog der LAG FW NRW im Arbeitsfeld Schwangerschafts(konflikt)beratung
- Digitale Lebenswelten in Schutzkonzepten und Schutzaspekte in Medienkonzepten – Schnittstellen und Differenzierung
- Medienwelten Heranwachsender
- Barcamp sexuelle Bildung 2030
- Partizipative Forschung und Praxisentwicklung für und mit queeren Jugendlichen in Beratungsprozessen
- Junge Trans\* und Inter\* in der Beratung
- Einführung in die Beratung bei Essstörung
- Weibliche Genitalbeschneidung in Deutschland – Beratung und Hilfe
- Fachveranstaltung Female Genital Mutilation / Cutting
- Umgang mit Häuslicher Gewalt im Kontext von Beratung und Psychotherapie
- Grundlagen körperorientierter Traumaarbeit
- ReWiKs-Medienpaket Kurzschulung der BZgA Zielgruppe: Fachkräfte aus dem Bereich Beratung sowie der sexualpädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Veranstaltung Modellprojekt "Bundesweit einzige inklusiv anonyme Zufluchtstätte für Mädchen"
- Interventionsketten – Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Wesel
- Häusliche Gewalt und Migration – Runder Tisch Häusliche Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Wesel
- Vielfaltsbewußt Führen
- Nutzung von Office 365, Sharepoint

Zudem nahm das Team an verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen teil:

- Runder Tisch Alleinerziehende, Kreis Wesel, rechts- und linksrheinisch
- AK §2 – Soziale Beratung – rechts- und linksrheinisch
- AK „Frühe Hilfen“, Dinslaken
- Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“, Kreis Wesel
- Netzwerktreffen für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, kreisweit

- Frauenforum Dinslaken
- Frauenforum Moers
- AK Prävention und Vernetzung Stadt Wesel
- Mädchennetzwerk Moers
- AK Mädchenarbeit Dinslaken
- AK Jungenarbeit Dinslaken (JAK)
- AK Jungenarbeit Moers (JIM)
- AK sexuelle Gewalt Kamp – Lintfort
- AK Gewalt und Behinderung in Dinslaken
- AK AWO NRW Sexuelle Bildung
- AK AWO Schwangerschaftsberatungsstellen Nieder- und Mittelrhein

### **Ausblick auf 2023**

Erfreulicherweise kommt Bewegung in das Thema „Kostenfreie Verhütung für alle Menschen“. Der Landrat des Kreises Wesel hat sich des Themas angenommen und eine Abfrage an die Schwangerschaftsberatungsstellen gestellt zu einer Vereinbarung bezüglich der Finanzierung und Abwicklung eines Verhütungsfonds. Die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen haben ihr Interesse bekundet und wir hoffen, im nächsten Jahresbericht positive Entwicklungen darstellen zu können.

Im ersten Quartal 2023 wird eine Beraterin, die hauptsächlich für die Beratung und Vernetzung in Wesel zuständig ist, ihre Berentung antreten. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Mitarbeiterin für ihren langjährigen und kompetenten Einsatz bedanken. Wir haben Ende 2022 eine Mitarbeiterin gefunden, die ab dem 1.4.2023 die Nachfolge antreten wird.